

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/053/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	03.06.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020
Gemeinderat Helbra	14.07.2020

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Gewerbegebiet "Hundertacker" der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ vor, der seit 21. August 1992 rechtskräftig ist.

Der räumliche Geltungsbereich des B- Planes umfasst 90 ha.

Der Investor EnValue GmbH Gewerbepark Garham 6 in 94544 Hofkirchen Garham hat den Antrag gestellt, für die Fläche Flur 4; Flurstück 84, die sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet und als Fläche für Abgrabung eingestuft ist, eine B-Plan Änderung durchführen zu wollen.

Die Änderung soll zum Ergebnis die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik auf genanntem Grundstück haben.

Im Anschluss an diese Fläche grenzt dann eine vom Stadtrat Eisleben gebilligte Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Antrag des Investors beinhaltet auch die mit der Zustimmung des Gemeinderates zur 1. Änderung des B-Planes aufgestellte Forderung, dass mit der Umwandlung der Abgrabungsfläche in eine Photovoltaikfläche der Ausschluss weiterer PV-Ansiedlungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes über Änderung ausgeschlossen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ wird mit folgenden Zielen durchgeführt:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehem. Seidelschachtes, Flur 4; Flurstück 84
2. Ausschluss weiterer PV-Ansiedlungen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“

Das Verfahren wird durch die Gemeinde durchgeführt.

Zwischen dem Investor und der Gemeinde wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der die Übernahme der Kosten und die Verfahrensdurchführung regelt.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.*
2. *Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung des Flurstückes Flur 4- 84 von Abgrabungsfläche in Freiflächenphotovoltaikfläche und den Ausschluss weiterer PV-Anlagen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes. Der Geltungsbereich umfasst 90 ha und ist im beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung		EUR
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR
Deckungsvorschlag:			
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen		
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Bemerkungen Die Kosten trägt der Investor.			

Anlagen:

Formloser Antrag des Investors vom 13. Mai 2020

Übersichtsplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss